Aus aller Welt.

[...]

– In Dresden wurde am 9. August der Ehrenbeleidigungsprozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Lebius verhandelt, der ergab, daß Karl May nie Räuberhauptmann gewesen sei und nie Räubertaten verübt habe. Lebius gab eine Ehrenerklärung ab, worauf Karl May den Strafantrag zurückzog. –

[...]

Aus: Kärntner Zeitung, Klagenfurt. 17. Jahrgang, Nr. 181, 11.08.1910, S. 6.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2020